Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/3/15 1Ob157/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1950

Norm

ZPO §405 G

Rechtssatz

Ergeht an Stelle eines begehrten Leistungsurteiles ein Zwischenfeststellungsurteil, so ist dies, mag es im konkreten Fall auch prozessual verfehlt sein, keine Nichtigkeit nach § 405 ZPO.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 157/50
  Entscheidungstext OGH 15.03.1950 1 Ob 157/50
  Veröff: JBl 1951,135

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0041127

Dokumentnummer

JJR_19500315_OGH0002_0010OB00157_5000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at